



A-Post +

Amt für Jagd und Fischerei
Ringstrasse 10
7001 Chur

Gesuch um eine Ausnahmebewilligung zur beschränkten Benützung eines Motorfahrzeugs für JägerInnen mit arbeitsbedingtem, dauerhaften Aufenthalt während der Bündner Jagd im Gastgewerbe (SAC-Hütten, Bergrestaurants, etc.).

Die Bündner Jagdgesetzgebung verbietet grundsätzlich den Gebrauch von Motorfahrzeugen zu Jagdzwecken (Art. 10 Regierungsrätliche Jagdverordnung RJV). Zudem hat die Jägerin oder der Jäger beim Verlassen des Jagdgebietes die Jagdwaffe mitzunehmen und ausserhalb der Jagdzeit dürfen Jagdwaffen nicht im Jagdgebiet aufbewahrt werden (Art. 9 RJV). Für JägerInnen, die während der Bündner Hochjagd ihren Hauptwohnsitz und Lebenszentrum im Jagdgebiet haben, können weitergehende Ausnahmen für die beschränkte Benützung von Motorfahrzeugen für nicht jagdliche Zwecke und das Aufbewahren der Jagdwaffe im Jagdgebiet bewilligt werden.

Gesuche sind zusammen mit der Kopie des Arbeitsvertrages (sofern der Gesuchsteller nicht der Besitzer / Pächter des Gastgewerbes ist) jährlich bis spätestens 15. Juli des betreffenden Jahres (Datum des Poststempels) dem AJF per Post oder Mail zu senden. Später eingereichte und unvollständig ausgefüllte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

Erstmaliges Gesuch

Folgegesuch

Personalien:

(bitte gut leserlich und in Blockschrift ausfüllen)

Name, Vorname:

Strasse:

PLZ/Wohnort

Geburtsdatum:

Mobiltelefonnummer:

Motorfahrzeug Modell/Typ:

Kontrollschild:

Angaben zum Gastbetrieb:

Gemeinde und Name des
Gastgetriebs:

Koordinaten Parkplatz:

Saisonbeginn:	Saisonende:		
Betriebsferienbeginn:	Betriebsferienende:		

Ich wohne während der ganzen Saison im Gastbetrieb.	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Ich bin Besitzer / Pächter des Gastbetriebs.	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Arbeiten oder befinden sich in Ihrem Betrieb weitere Personen mit einem gültigen Führerausweis?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein

Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Formular:

Ort und Datum:

Unterschrift des Gesuchstellers:

Bemerkungen (wenn nötig):

Die Bestätigung¹ über die Anstellung ist Bestandteil des Gesuches und muss von einem Gemeindevertreter bzw. vom Besitzer des Gastbetriebs ausgefüllt werden.

¹ Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen eine Bewilligung erschleicht, kann gemäss Art. 47 KJG bzw. Art. 252 ff. StGB bestraft werden und hat mit dem Entzug bzw. der Verweigerung der Bewilligung zu rechnen.

Ort und Datum:

Unterschrift des
Gemeindevertreters bzw.
Besitzers:

Frist schriftliches Gesuch:
(Poststempel)

bis und mit 15. Juli des aktuellen Jahres

Kosten Ausnahmebewilligung:

CHF 20.00. Die Rechnung erfolgt bei
Ausstellung der Ausnahmebewilligung.

Beilage:

Kopie Arbeitsvertrag